

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE FOERDERUNG DER HOCHSCHULEN UND DER FORSCHUNG  
Presseausschuss                      Postfach 1759, 3001 Bern                      Tel. 031 44 23 64

---

An die Redaktionen  
der deutschsprachigen  
Schweizerpresse

---

Bern, 24.4.1978 / VI

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der sechsten Ausgabe des Aktionspressedienstes zugunsten des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes wird die Vorlage aus ländlicher Sicht und aus dem Wissen, dass Bildung und Forschung unsere einzigen Rohstoffe sind, behandelt. Die neue Folge von Kurzargumenten befasst sich mit einigen gegnerischen Behauptungen über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes. Beigefügt ist ein kleiner Beitrag zu einem Inserat von Trumpf Buur.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und

mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss:  
sig. Dr. Peter Frei

Beilage: 5 Artikel

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Ins eigene Fleisch schneiden?

Die Förderung der Hochschulen und der Forschung ist eine Investition für morgen

es. Die schweizerischen Bildungseinrichtungen haben Weltruf. Und sie haben der Schweiz den heute bedeutenden wirtschaftlichen Wohlstand gebracht. Das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz will die Qualität der Ausbildung erhalten. Und da reden die Gegner des Gesetzes, mit dem Gesetz werde der Sparauftrag des Volkes missachtet.

Jedes wirtschaftliche Unternehmen, das bestehen bleiben und florieren will, muss in die Zukunft investieren. Wenn es diese Investitionen nicht tätigt, kommt der Punkt, wo es nicht mehr leistungsfähig ist und mit der Konkurrenz nicht mehr mithalten kann. Grundsätzlich ist für das schweizerische Hochschulwesen das Gleiche zu sagen. Unser Hochschulwesen muss in die Zukunft blicken. Weil es für die Schweiz ein wichtiger Pfeiler unseres wirtschaftlichen Wohlstandes ist, darf es nicht vernachlässigt werden. Eine Ablehnung des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes aus Spargründen wäre ein grosser Fehlentscheid. Einsparungen am falschen Ort haben in der Regel erst längerfristige Auswirkungen. Versäumnisse im Bildungswesen lassen sich durch spätere Generationen nicht wieder gut machen.

Bereits heute hört man aus der Bevölkerung mehr und mehr Klagen über schlechte Aerzte, Juristen, Chemiker und andere Naturwissenschaftler. Wenn man bedenkt, was für katastrophale Auswirkungen falsche Entscheidungen eines schlecht ausgebildeten Arztes, Chemikers oder Kernphysikers haben können, merkt man, dass im Bildungswesen schnell am falschen Ort gespart ist. Selbstverständlich darf unter dem Deckmantel einer guten Ausbildung kein Geld verschwendet werden. Von Geldverschwendung kann aber beim neuen Gesetz keine Rede sein. Die vorgesehenen Subventionserhöhungen sind bescheiden und prozentual kleiner als die anwachsende Zahl der Studenten. Deshalb sind diese kleineren Subventionserhöhungen und dadurch ein Ja zum Gesetz eine Investition für die Zukunft, die sich rasch auszahlen wird. Unser Bildungswesen soll schliesslich auch in der Zukunft leistungsfähig bleiben.

Ein leistungsfähiges Bildungswesen fördert auch nicht die Bildung eines Akademikerproletariats, wie von den Gegnern oft ins Feld geführt wird. Der Prozentsatz derjenigen, die zur Matur und damit zur Hochschulreife geführt werden, soll nicht erhöht werden. Die zu erwartenden höheren Studentenzahlen sind auf den Geburtenzuwachs zurückzuführen. Bei einer Maturandenquote von knapp zehn Prozent kann keine Rede davon sein, dass ein Akademikerproletariat gezüchtet wird. Die geburtenstarken Jahrgänge durch einen Numerus Clausus einzuschränken, nur weil einige Gegner des Gesetzes eine Welle von Akademikern heranrollen sieht, wäre nicht gerecht und würde davon zeugen, dass die Probleme unseres Bildungswesens nicht erkannt worden sind. Mit einem JA zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz sichern wir die einzigen Rohstoffe der Schweiz: die Ausbildung und die Forschung.

24. 4. 78 / VI

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Unser Rohstoff ist die Ausbildung

Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz ist notwendig

(es.) Es ist nicht populär, das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz. Und trotzdem geht es nicht nur die Akademiker, sondern alle etwas an, was mit dem schweizerischen Hochschulwesen in Zukunft geschieht. Denn gerade durch die Hochschulen, durch das von ihnen vermittelte Wissen ist die Schweiz zu dem geworden, was sie ist.

Die Schweiz hat praktisch keine Rohstoffe. Unsere wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Ausland verdanken wir letztlich nur dem hohen Fachwissen in allen Berufssparten. Nicht umsonst geniessen die schweizerischen Produkte hinsichtlich Qualität im Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Wenn die Schweiz weiterhin diesen Ruf behalten und ausbauen will, ist eine erstklassige Ausbildung unerlässlich. Das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz trägt der Erkenntnis Rechnung, dass unsere Rohstoffe Ausbildung und Forschung sind.

Grundsätzlich ist deshalb zu vermeiden, dass für Studenten zuwenig Hochschulplätze zur Verfügung gestellt werden können. Wenn das neue Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz abgelehnt wird, ist der freie Zugang zu den Hochschulen nicht mehr gewährleistet; es kommt zum gefürchteten Numerus Clausus. Dieser widerspricht aber der demokratischen schweizerischen Auffassung, dass sich jedermann nach seinen Möglichkeiten ausbilden können sollte. Hinzu kommt, dass Zulassungsbeschränkungen nicht gerecht durchzuführen sind. Werden Maturanden aus Nichthochschulkantonen diskriminiert? Werden einzelne Hochschulkantone zuerst die Bewerber aus dem eigenen Kanton berücksichtigen und Studenten aus Nichthochschulkantonen abweisen? Diese Fragen zeigen, dass das neue Gesetz dringend nötig ist. Damit Zulassungsbeschränkungen, die sich unweigerlich auch auf andere Schultypen auswirken würden, vermieden werden können, sollen Bund und Kantone besser zusammenarbeiten. Das neue Gesetz sieht eine Regierungskonferenz für Hochschulfragen vor. Diese Konferenz soll dafür sorgen, dass das Hochschulwesen in der Schweiz seinen hohen Wert für unser Land beibehalten kann. Am 28. Mai 1978 gilt es, den Aus-

bildungsstand der jungen Generation nicht zu gefährden. Wenn die Schweiz ihren hohen Ausbildungsstand nicht mindestens beibehalten kann, sind längerfristig Einbussen im wirtschaftlichen Bereich zu befürchten. Ausserdem widerspricht es unserer schweizerischen Auffassung, dass begabte Studenten mangels Studienplätzen zurückgewiesen werden müssen. Ein JA zum neuen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz ist deshalb für die Schweiz von grosser Bedeutung, denn Bildung und Forschung sind unsere einzigen Rohstoffe.

24.4.78 / VI

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Gegen eine "Kontingentierung"

Das Hochschulförderungsgesetz aus ländlicher Sicht

Hb. Die fünf eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 28. Mai 1978 sind von unterschiedlichem politischem Gewicht. Sie sind auch nicht alle gleich leicht verständlich. Bei den zwölf motorfreien Sonntagen oder der Einführung der Sommerzeit kann sich der einzelne bald einmal ein Bild über das Für und Wider machen. Komplizierter wird es mit der Revision des Zolltarif-Gesetzes, wenn man versucht, hinter die Zusammenhänge zwischen Brotgetreideversorgung und Brotpreis zu kommen, oder mit dem Gesetz über den Schutz der Schwangerschaft. Erst recht und buchstäblich zu "hoch" dürften für den Normalbürger das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung und dessen Auswirkungen sein.

Den Rolladen hinunterlassen?

Auf einen einfachen Nenner gebracht, soll dieses erstens mithelfen, die wirtschaftliche Spitzenstellung der Schweiz und unseren Wohlstand erhalten, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass neben dem Fleiss und der Tüchtigkeit des Schweizers eine gute Ausbildung und die Forschung seit eh und je zu den wichtigsten Rohstoffen unseres rohstoffarmen Landes gehört haben. Zweitens will das Gesetz einen rationellen, gezielten Einsatz der beschränkt vorhandenen Gelder des Bundes und der Kantone gewährleisten und vom heutigen "Giesskannenprinzip" abgehen. Drittens möchte es jedem begabten jungen Schweizer, der das nötige Rüstzeug für das Hochschulstudium mit sich bringt, einen Studienplatz sichern. Es soll das verhindern, was die Landwirtschaft jetzt bei der Milch in Kauf nehmen muss und was ihr neuerdings auch bei den Tierbeständen droht: eine Kontingentierung von Staates wegen. Bei den Studenten spricht man allerdings nicht von Kontingentierung, sondern vom Numerus clausus. An den Universitäten würde einfach der Rolladen heruntergelassen, wenn bei einzelnen Studienrichtungen das "Kontingent" erschöpft, also alle verfügbaren Studienplätze besetzt wären.

Benachteiligte zusätzlich benachteiligen?

Der Numerus clausus wäre das Ungerechteste, was man sich vorstellen kann, nicht nur für den jungen Menschen, dem das Studium verwehrt würde, sondern auch in sozialer und regionaler Sicht. Er wäre überdies eine Belastung für unseren föderativen Staat. Man kann sich leicht ausrechnen, dass im Falle eines zu grossen Andranges zu den Hochschulen, der namentlich in den nächsten Jahren mit den geburtenstarken Jahrgängen droht, die Hochschulkantone wohl vorab "für sich selber" schauen würden. Das könnte man ihnen nicht einmal verargen. Solche Zulassungsbeschränkungen zulasten der Nicht-Hochschulkantone wären gleichbedeutend mit einer weiteren Benachteiligung der ohnehin schon nicht auf der wirtschaftlichen Sonnenseite stehenden Gebiete unseres Landes. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, dass alle Bildungswilligen, aus welchen Kantonen sie auch stammen mögen, die gleichen Bildungschancen haben.

Das neue Gesetz über die Förderung der Hochschulen und der Forschung wird zwar gewisse Mehraufwendungen zur Folge haben, aber keineswegs uferlose Ausgaben. Diese Mehraufwendungen dienen teilweise dazu, den bevorstehenden Engpass an den Universitäten wegen der geburtenstarken Jahrgänge zu überbrücken, ohne dass überdimensionierte, später nicht mehr benötigte Kapazitäten geschaffen werden. Man will auch keinen Akademikerüberfluss heranzüchten und kein Proletariat von "Gstudierten". Alle fähigen jungen Menschen sollen einfach einigermassen gleich lange Spiesse erhalten, auch diejenigen vom Land und aus den kleinen Kantonen ohne eigene Universitäten. Das JA am 28. Mai 1978 zu dieser Vorlage ist also auch eine Frage der Gerechtigkeit.

24. 4. 78 / VI

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Trumpf Buur für Wissenschaft und Fortschritt!

ba. Trumpf Buur setzt sich ein für den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt! Schwarz auf weiss hiess es jüngst in einem seiner Inserate:

"Tatsächlich hat der wissenschaftliche und technische Fortschritt, obwohl er gewisse neue Risiken schuf, eine Unsumme früherer Risiken ausgeschaltet (z. B. Hungersnöte und Seuchen, welche, wie die Pest, in Europa zeitweise bis zu einem Drittel der Bevölkerung dahinrafften). Wollen wir in Feindschaft zum wissenschaftlichen und technischen Fortschritt leben?"

Dem Trumpf Buur ist zuzustimmen. Wichtig ist es aber, dieses Zitat für die nächste Zeit aufzuheben, nämlich dann, wenn es nicht gegen die Kernkraftwerkgegner geht, sondern um das Bundesgesetz zur Förderung der Hochschulen und der Forschung. Dann wird sich weisen, ob der Trumpf Buur Wort hält und sich wirklich für den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt einsetzt.

24. 4. 78 / VI



Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978.

## Verzerrende Argumente der Gegner des Hochschulförderungsgesetzes

### Stichwort "Hunderte von Millionen Franken an Mehrkosten" (XVI)

Dieses Argument ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Zahlen der letzten Jahre und der kommenden liegen vor:

#### Investitionsbeiträge des Bundes:

1975: 120 Mio Franken	1978: 143 Mio Franken
1976: 134 Mio Franken	1979: 132 Mio Franken
1977: 107 Mio Franken	1980: 127 Mio Franken

#### Betriebsbeiträge des Bundes:

1975: 150 Mio Franken	1978: 210 Mio Franken
1976: 168 Mio Franken	1979: 223 Mio Franken
1977: 188 Mio Franken	1980: 228 Mio Franken

In diesen Zahlen ist überdies eine Reserve von 10 Mio Franken eingerechnet. Die effektiven Beiträge könnten also sogar geringer sein.

### Stichwort "Das neue Gesetz beeinträchtigt die Volksrechte" (XVII)

Es trifft zu, dass nach dem neuen Gesetz die Mehrjahreskredite für die Hochschulförderung (Zahlungsrahmen für Betriebsbeiträge, Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge) vom Parlament in Form einfacher Bundesbeschlüsse bewilligt werden sollen, gegen die ein Referendum nicht verlangt werden kann. Aber das ist auch bei anderen Krediten aufgrund des Geschäftsverkehrsgesetzes (Art. 8) üblich. Einmalig ist nämlich die Regelung im geltenden Gesetz, die nun normalisiert werden soll.

### Stichwort "Eine neue Universität kostet Hunderte von Mio Franken" (XVIII)

Das ist Geschwätz, liegen doch die Zahlen für die neue Hochschule Luzern vor: Das Projekt rechnet mit Investitionskosten von rund 160 Mio Franken,

an die der Bund, verteilt auf fünf Jahre, 60 % beizusteuern hätte. Die Betriebskosten werden auf 27 Mio Franken beziffert, an denen sich der Bund mit rund 30 % zu beteiligen hätte. Entscheidend aber ist die Tatsache, dass die Gründung einer neuen Hochschule nicht an das neue Gesetz gebunden ist. Bereits das bestehende Gesetz sieht Beiträge an Neugründungen vor.

24. 4. 78 / VI